

Hans Rotter SJ

Zur Grundlegung einer christlichen Sexualethik

Die Entwicklungen im Bereich der Sexualethik, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben, haben die traditionellen Normen in vieler Hinsicht in Frage gestellt. Man sollte aber nicht meinen, daß es sich hier nur um die Auswirkungen moderner empirischer Erkenntnisse oder bestimmter Gegebenheiten des modernen Lebensstils handle. Es geht vielmehr auch um eine ethische und weltanschauliche Neubewertung des Phänomens der Geschlechtlichkeit. Es ist ja von vorneherein zu erwarten, daß der Prozeß der Säkularisierung und der weltanschauliche Pluralismus der modernen Gesellschaft auch zu einer veränderten Sicht und Neubewertung menschlicher Grundphänomene führt. Das muß dann für die Sexualität ebenso gelten wie etwa für die Bewertung des menschlichen Lebens, deren theologische Aspekte in der Diskussion um Abtreibung und Euthanasie immer deutlicher werden.

Mit der Infragestellung einer traditionellen christlichen Sexualmoral ergibt sich die Notwendigkeit einer vertieften Reflexion auf deren Eigenart und Begründung¹. Die Geschlechtlichkeit ist von elementarer Bedeutung für das Gelingen des individuellen und sozialen Lebens. Wenn es der Theologie um den Sinn des menschlichen Lebens geht, dann darf sie nicht nur von der Bewältigung des Todes, des Leides und des Verzichts sprechen, sondern dann muß sie auch etwas zum Glück zu sagen haben und zu all dem, was dem menschlichen Leben Sinnerfahrung gibt. Es ist zu klären, in welchem Verhältnis solche Erfahrungen zu der christlichen Vorstellung von Heil stehen. Nur wo diese letzten theologischen Zusammenhänge gesehen werden, kann dann auch eine kritische Beurteilung moderner Sexualtheorien aus christlicher Sicht erfolgen. Es soll im folgenden versucht werden, zunächst den theologischen Charakter der Sexualethik zu verdeutlichen, dann einige Grundlinien der spezifisch christlich-biblischen Sicht von Sexualität herauszuarbeiten und schließlich einige Folgerungen für die konkreten Sexualnormen zu ziehen.

¹ J. Gründel, Theologie von Geschlechtlichkeit und Liebe, in: *Humanisierte Sexualität, partnerschaftliche Ehe, erfüllte Ehelosigkeit* (Wien 1971) 25–48; H. Ringeling, *Theologie und Sexualität. Das private Verhalten als Thema der Sozialethik* (Gütersloh 1968); Ph. Schmitz, *Der christliche Beitrag zu einer Sexualmoral* (Mainz 1972).

I. Zum theologischen Charakter der Sexualethik

Die Deutung der Geschlechtlichkeit hängt in allen Kulturen mit der Frage nach dem letzten Sinn des menschlichen Lebens zusammen. In primitiven Kulturen finden wir häufig eine positive Einschätzung der Sexualität. In ihr erlebt der Mensch Schöpferkraft und ekstatische Überwältigung. Oft wird sie deshalb als etwas Sakrales und Göttliches begriffen. Allerdings verlangt eine derartige Auffassung sehr starke normative und tabuistische Institutionen, um eine Zerstörung der sozialen Ordnung zu verhindern. Das personale Moment kommt dann in den geschlechtlichen Beziehungen wenig zur Geltung. Die Teilnehmer orgiastischer Kulte üben eine anonyme Funktion aus, aus der keine persönlichen Bindungen entstehen dürfen. Es ist verständlich, daß derartige Auffassungen und Praktiken in den höheren Kulturen kaum festzuhalten sind.

Neben dieser positiven Bewertung der Geschlechtlichkeit gibt es ziemlich häufig auch eine deutlich negative. Für den Buddhismus z. B. ist das Leben in erster Linie Leid, und weil die geschlechtliche Betätigung Leben weitergibt, ist sie dafür verantwortlich, daß das Leid ständig vermehrt wird. Das Heil kann also nur darin liegen, dieser andauernden Vermehrung des Leides Einhalt zu gebieten. – Der Manichäismus betrachtet das Leibliche und das Geschlechtliche als etwas Befleckendes. Die Erlösung verlangt eine völlige Trennung von Geist und leiblicher Materie. Weil die Sexualität dem leiblichen Bereich zugeordnet wird, stellt sie eine Behinderung und einen Gegensatz zum Heil dar. – Ähnlich bewertet die stoische Philosophie die Geschlechtlichkeit. Sie fordert den Menschen auf, gefühlsmäßige Erregungen zu überwinden, um den geistigen Frieden zu finden. In der Bibel macht die Einschätzung der Geschlechtlichkeit einen deutlichen Wandel durch. Das theologische Verständnis des Alten Testaments wertet die Sexualität im allgemeinen sehr positiv. Ähnlich wie das Eigentum gilt auch die Nachkommenschaft als Segen Gottes. Der Israelit glaubt, daß er gleichsam in den Kindern weiterlebt und daß er deshalb um so mehr Gnade von Gott empfängt, als ihm Kinder geschenkt werden. Diese hohe sakrale Bewertung der Nachkommenschaft hat ihre Rückwirkungen auf die Ordnung der Ehe. Der Mann kann sich von einer kinderlosen Frau scheiden oder eine Nebenfrau nehmen, die ihm Kinder gebärt. Ehelosigkeit erscheint in dieser Sicht als Übel.

Das Neue Testament bringt einen deutlichen Wandel im Bereich der Sexualethik. Der Glaube an Auferstehung und ewiges Leben führt zu einer neuen Bewertung der Nachkommenschaft und der Ehe. Kinder werden nicht mehr so unmittelbar mit der Gnade Gottes identifiziert. Die Kinderlosigkeit der Frau ist deshalb kein Grund mehr zu einer Ehescheidung (Mk 10,1–12; Mt 19,1–12; 5,27–32). Das radikale Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe deutet an, daß hier das Heil nicht mehr in einzelnen innerweltlichen Gütern gesehen wird. Die ganze Geschlechtlichkeit wird personal tiefer verstanden und an einer neutestamentlichen Eschatologie orientiert. Charakteristisch für diese Sicht sind die Aussagen über eine „Ehelosigkeit um des Himmelreichs willen“ (Mt 19,12) und die innere Distanz zur geschlechtlichen Erfahrung, die Paulus fordert (1 Kor 7,1 f. 7.29.32–

34.40). Daraus ergibt sich dann auch die Gleichheit von Mann und Frau und das unbefangene Verhalten der Frau gegenüber, das bei Jesus auffällt.

Die traditionelle katholische Sexualmoral hat allerdings die theologischen Aspekte nicht sehr deutlich zur Geltung gebracht². Ihre Methode war vorwiegend die Naturrechtslehre. Hier geht es darum, die Natur der menschlichen Sexualität zu erforschen und als sittliches Kriterium für menschliches Handeln aufzufassen. Die Natur erscheint hier nicht bloß als Herkunft und Voraussetzung menschlichen Tuns, sondern auch als Zielsetzung. Abgesehen von dem, was allgemein über das Verhältnis der Naturrechtslehre zur christlichen Theologie zu sagen ist³, wirft diese Methode gerade in der Sexualethik verschiedene Probleme auf.

Da ist zunächst die Frage nach dem Naturbegriff selber. Ist er metaphysisch oder physisch zu verstehen? Aus einem metaphysischen Naturbegriff lassen sich zwar formale Forderungen ableiten, etwa daß der Mensch gut und verantwortlich handeln solle; aber konkrete inhaltliche Forderungen können auf diese Weise nicht begründet werden. Für die Sexualethik ist jedenfalls die Einbeziehung empirischer Dimensionen unentbehrlich. Versteht man hingegen den Naturbegriff physisch im Sinn der Biologie, der Psychologie usw., dann stellt sich die Frage, wie aus diesen empirischen Gegebenheiten eine sittliche Forderung abzuleiten ist. Denn aus dem empirischen Sein als solchem ergibt sich nicht unvermittelt ein sittliches Sollen.

Die traditionelle katholische Moraltheologie ist sich dieser Problematik offenbar nicht immer voll bewußt gewesen. Man denke etwa an die Unterscheidung in Sünden „intra“ und „contra naturam“. Wenn hier die Naturgemäßheit einer Handlung als oberstes Kriterium für ihre sittliche Beurteilung genommen wird und unter Natur vorwiegend die biologische Ebene gemeint ist, dann scheint etwa ein „unnatürliches“ Verhalten zwischen Eheleuten eine schlimmere Sünde zu sein als ein „naturgemäß“ vollzogener Ehebruch. Wird die biologische Natur des Menschen hier als oberstes Kriterium betrachtet, dann ist das kaum hilfreich und eher irreführend. Viel entscheidender sind offenbar Aspekte des sozialen und des personalen Bereichs.

Tatsächlich konnte ein solches „naturrechtliches“ Verständnis wohl nur solange überzeugen, wie bestimmte Normen aufgrund von Tradition und gesellschaftlicher Überzeugung als selbstverständlich gelten konnten. Außerdem wurde die traditionelle Sexualethik in besonderer Weise durch das katholische Lehramt gestützt. Wenn dieses nämlich die Kompetenz besitzt, das Naturrecht in schwierigen Fragen authentisch zu interpretieren, während der einzelne kaum in der Lage ist, mit klaren rationalen Argumenten die betreffenden Sachverhalte zu klären, dann kann leicht als Naturrecht erscheinen, was in Wirklichkeit nur aufgrund christlicher Voraussetzungen plausibel ist. Darüber hinaus kann durch eine solche authentische Deutung natürlich auch die Grenze gegenüber Kirchenrecht und positiven kirchlichen Verfügungen verwischt wer-

² M. Müller, Grundlagen der katholischen Sexualethik (Regensburg 1968).

³ Vgl. zum folgenden in methodischer Hinsicht H. Rotter, Kann das Naturrecht die Moraltheologie enthalten?, in: Zschr. f. kath. Theol. 96 (1974) 76–96.

den. Wenn z. B. Moraltheologen dazu verpflichtet wurden, jede Sünde gegen die Keuschheit als objektiv schwer (*materia gravis*) einzustufen, dann ist hier nicht klar, ob sich diese Bewertung aus der Natur allein ableiten läßt, ob sie mit der christlichen Offenbarung zusammenhängt oder ob es sich eher um eine pädagogisch gemeinte Weissagung des kirchlichen Hirtenamts handelt.

Heute, da viele Normen im Bereich der Sexualität diese Selbstverständlichkeit verloren haben, werden sie vielfach gerade mit „naturrechtlichen“ Argumenten in Frage gestellt. Man spricht etwa von einem „Recht auf Lust“⁴, das sich aus der sexuellen Veranlagung des Menschen ergebe. Man redet von einem „sexuellen Notstand“, wenn der junge Mensch mit Erreichen der sexuellen Reife noch nicht sofort eine Ehe eingehen kann, und meint, daß dieser „Notstand“ zu einem unverbindlichen Geschlechtsverkehr berechtige⁵.

Man wird sich diesen Problemen nicht einfach dadurch entziehen können, daß man neben der biologischen Natur auch noch den psychologischen Aspekt stärker berücksichtigt und vielleicht sogar das Phänomen der Liebe in einen derartigen Naturbegriff einbezieht. Der Begriff der Liebe gäbe zwar ein ethisches Prinzip ab, durch das normative Aussagen möglich würden, die auch christlichen Vorstellungen entsprächen. Aber die Frage ist eben, ob die Erfordernisse der Liebe gegenüber dem Verlangen nach Lust grundsätzlich den Vorrang haben sollen. Muß z. B. eine Ehe bestehen bleiben, wenn beide Gatten glauben, daß sie mit anderen Partnern glücklicher leben können? Muß man auf gegenwärtige Triebbefriedigung verzichten um zukünftiger Rücksichten willen? Kommt es darauf an, aus seiner geschlechtlichen Veranlagung eine möglichst große Befriedigung zu beziehen, die nur durch die Rechte der Mitmenschen begrenzt ist, oder soll der Mensch zur Geschlechtlichkeit eine solche innere Distanz finden, daß er unter Umständen auf geschlechtliche Beziehungen überhaupt freiwillig verzichten kann? – Das sind Fragen, die sich grundsätzlich nicht durch den bloßen Hinweis auf eine gegebene Natur beantworten lassen. Eine Antwort setzt hier vielmehr einen Sinnentwurf des Lebens voraus, der genuine Glaubensentscheidungen enthält.

Tatsächlich ist auch klar, daß die traditionelle Sexualethik nicht ausschließlich vom Naturrecht her argumentiert hat. Die Unauflöslichkeit der Ehe etwa wurde nicht so sehr im Wesen einer partnerschaftlichen Beziehung begründet, sondern entscheidend in den Aussagen des Neuen Testaments und im sakralen Charakter. Dem hier angedeuteten Ideal einer christlichen Ehe mußte dann aber auch eine entsprechende Sexualethik zugeordnet werden.

Im ganzen muß man aber wohl in der traditionellen Sexual- und Ehemoral eine gewisse Unklarheit der Methode und der Begründung feststellen. Es wird nicht recht deutlich, wie weit es sich hier um naturrechtliche Argumentation, um gesellschaftliche Tradition oder um genuin theologische Begründung aus dem Wesen der Offenbarung und den Aussagen der Bibel handelt. Bei einer solchen Unklarheit verlieren dann die

⁴ So z. B. *Recht auf Lust?*, hrsg. v. A. Grabner-Haider (Wien 1970).

⁵ Für viele andere sei nur genannt E. Ell, *Dynamische Sexualmoral* (Zürich 1972).

Argumente auch viel an Überzeugungskraft. So scheint es notwendig zu sein, die Frage nach der Methode gerade im Bereich der Sexualethik neu aufzuwerfen und sich insbesondere mit den Problemen einer theologischen Argumentation intensiver zu befassen.

II. Ein heilsgeschichtlicher Ansatz der Sexualethik

Es geht im sittlichen Handeln darum, den Menschen seinem letzten Ziel näherzubringen. Im christlichen Verständnis bedeutet das, daß der Mensch zur Vereinigung mit Gott gelange. Ein so verstandenes Heil kann aber nicht das Ergebnis menschlicher Leistung sein. Heil ist nur durch die Gnade Gottes zu finden. Es ist also das Handeln Gottes, das den Menschen gerecht macht, und nicht dessen eigene Aktivität. Das heilbringende Handeln Gottes drückt sich nicht einfach nur in der Ordnung der Naturgesetze aus. Es ist vielmehr ein Heilshandeln, das sich in der Geschichte der Menschheit vollzieht und das seinen unüberbietbaren Höhepunkt in Jesus Christus gefunden hat.

Wie kann nun aber dieses Handeln Gottes den Menschen so treffen, daß es ihm nicht äußerlich bleibt, sondern ihn auch zu sich selber bringt und so ein wirkliches Heil seiner Person sein kann? Das geschieht in dem, was Paulus Glauben nennt. Glaube darf hier allerdings nicht verstanden werden als ein bloß geistiger innerlicher Vollzug des Menschen. Paulus meint hier eine innere Stellungnahme, die das ganze Leben des Menschen formt und in seinem Verhalten, insbesondere in der Beziehung zu den Mitmenschen, zeichenhaft zum Ausdruck kommt. Im Glauben ist also der Mensch offen für das Wirken Gottes, und im Handeln des Menschen soll sich dieses Wirken der Gnade darstellen. Menschliches Handeln ist also sittlich gut, nicht einfach insofern es naturgemäß ist, sondern insofern es Ausdruck für das Heilshandeln Gottes im Menschen ist. Aus diesem Verständnis ergeben sich nun eine Reihe von Gesichtspunkten, die ein sittlicher Akt aufweisen muß. Vor allem geht es dabei um den eschatologischen Vorbehalt⁶, um die Aspekte der Transzendenz, der Ich-Findung, der Gnadenhaftigkeit und der Vergebung. Wir wollen diese Aspekte hier gleich an der geschlechtlichen Erfahrung aufweisen. Sie sind freilich entsprechend den bisherigen Überlegungen keine notwendigen naturhaften Gegebenheiten, sondern verpflichtende Kriterien für freies sittliches Verhalten.

1. Der eschatologische Vorbehalt

Das Erlebnis einer geschlechtlichen Beziehung, und mag es noch so beglückend sein, ist doch nicht identisch mit dem Heil, auf das der Christ hofft. Auch die geschlechtliche Erfahrung gehört nur zu den „vorletzten Dingen“ (Bonhoeffer). Wie das Reich Gottes immer nur anfangshaft, d. h. „schon“ und gleichzeitig „noch nicht“ da ist, so kann auch

⁶ Zur Bedeutung der Eschatologie für das Verständnis der Sittlichkeit vgl. H. Rotter, Die Eigenart der christlichen Ethik, in dieser Zschr. 191 (1973) 407–416.

ein innerweltlicher Wert immer nur Andeutung dessen sein, worauf der Christ hofft, und Verweis auf diese letzte Wirklichkeit. Daraus ergibt sich für den Christen eine gewisse innere Distanz zur geschlechtlichen Erfahrung. Er wird sie nicht unbedingt suchen, sondern sich ihr gegenüber eine innere Freiheit wahren. Aus diesem Grund kann auch Jesus ganz gegen die alttestamentliche Tradition in einer Ehelosigkeit um des Himmelreichs willen ein sinnvolles und sogar ideales Leben sehen. Und auch die Distanz, die Paulus gegenüber der Geschlechtlichkeit einnimmt (vgl. 1 Kor 7), ist nicht einfach Manichäismus, sondern ein Ausdruck echt christlicher Haltung.

Die geschlechtliche Erfahrung kann kein grenzenloses Glück bieten, auch da nicht, wo sich die Partner ideal verstehen, soweit das unter Menschen überhaupt möglich ist. Diese Tatsache ist bewußt anzunehmen. Der Christ soll die Erfüllung seiner Glückshoffnung nicht in den einzelnen Werten dieses Lebens sehen, sondern in einem transzendenten Heil. Er soll das Innerweltliche nicht überbewerten, nicht verabsolutieren, sondern in seiner Unvollkommenheit und Vorläufigkeit sehen und anderseits doch daran glauben, daß er im rechten Gebrauch des Innerweltlichen sein endgültiges Heil finden kann. – Wo man geschlechtliche Erfahrung als letzten Wert auffaßt und glaubt, solche Erfahrungen unbedingt und total auskosten zu müssen, da wird man erleben, daß man zuviel verlangt hat, weil auch die geschlechtliche Erfahrung die letzte Tiefe menschlicher Sehnsucht und Hoffnung nicht ausfüllen kann. Umgekehrt wird gerade die Anerkennung der Relativität und Vorläufigkeit geschlechtlicher Erfahrung dem Menschen viel Glück bieten können, insofern er nämlich diese Erfahrung als Symbol und Vorzeichen einer tieferen Erfüllung versteht.

2. Die Transzendenz geschlechtlicher Erfahrung

Der liebende Mensch ist sich selber nicht genug. Es geht ihm nicht bloß um sein Ich, sondern auch um das Du des Geliebten. Aber er sucht seinen Partner nicht nur, um ihn als Mittel zum eigenen Lustgewinn einzusetzen, sondern er bejaht den anderen um seiner selbst willen. Er sieht den Sinn seines Lebens nicht nur darin, für sich selber zu sorgen, sondern er weitet diesen Sinn aus in der Sorge um den anderen.

Allerdings wird sich gerade in einer guten Ehe zeigen, daß sich zwei Partner nicht einfach miteinander genug sein können. Sie erleben ihre tiefere Einheit am meisten, wenn sie sich einer gemeinsamen Aufgabe widmen, die sie beide in Anspruch nimmt und beglückt. Die natürlichste und gewöhnlich auch beglückendste Aufgabe dieser Art ist die Zeugung und Erziehung von Kindern. In der Sorge für sie weitet sich das eigene Leben aus und bewahrheitet sich jene biblische Dialektik, die besagt, daß man sein eigenes Leben gewinnt, wenn man es hingibt. Die Öffnung des Ich für das Du und die Öffnung der partnerschaftlichen Beziehung auf das Kind hin stellt ein Symbol jener Beziehung dar, die das christlich verstandene Heil ausmacht, nämlich die Öffnung der menschlichen Existenz auf Gott hin, die Teilnahme am Leben des göttlichen Du als Bereicherung der für sich so armseligen menschlichen Person.

Wenn das Kirchenrecht die Bereitschaft und den Willen zum Kind für die Gültig-

keit des Ehwillens vorausgesetzt hat, dann darf diese Bedingung nicht objektivistisch mißverstanden werden in dem Sinn, als ob unter allen Umständen ein Kind gewünscht werden müsse, was ja etwa bei höherem Alter der Frau eigentlich die Möglichkeit einer Heirat ausschließen würde. Die Unterscheidung, daß man in einem solchen Fall zwar „per se“ den Willen zum Kind haben müsse, auch wenn „per accidens“ keines mehr zu erwarten sei, mutet doch recht gekünstelt an. Bei diesem Willen zum Kind geht es theologisch wohl darum, daß eine christliche Ehe grundsätzlich nie verstanden werden darf als ein bloßer „Egoismus zu zweit“, sondern immer ein Ideal anstreben soll, in dem sich Liebe nicht auf die beiden Partner beschränkt, sondern über diese Grenzen hinaus offen bleibt, auch für andere Menschen Sorge und Verantwortung zu übernehmen.

3. Die Ich-Findung

Wo geschlechtliche Partnerschaft in echter Liebe vollzogen wird, erwächst daraus Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstfindung. Der Mensch braucht die Bejahung vom Mitmenschen her, um sich als Person zu verwirklichen und andere wiederlieben zu können. Allerdings ist dabei vorauszusetzen, daß man vom Partner nicht nur als Reizobjekt benützt wird, sondern daß in der geschlechtlichen Begegnung eine echt personale Annahme stattfindet. Eine geschlechtliche Begegnung, in der der Partner nicht um seiner selbst willen bejaht, sondern nur als Mittel für den anderen mißbraucht wird, muß eine tiefwirkende Enttäuschung bringen. Denn ebenso wie es im Bereich der Geschlechtlichkeit möglich ist, eine besonders tiefgreifende Bestätigung des Eigenwerts zu erleben, muß es als besondere Mißachtung der eigenen Würde erfahren werden, wenn eine solche Begegnung nicht in echter Liebe verantwortet wird, sondern nur der Lustfindung des anderen dienen soll. Solche Erfahrungen müssen auch für die Zukunft ihre Auswirkungen haben. Man hat nicht mehr leicht die Kraft, sich von zukünftigen Begegnungen und Beziehungen zu erhoffen, was die bisherigen Erfahrungen nicht gebracht haben. Hier kann eine geheime Angst davor entstehen, sich auf den anderen vorbehaltlos einzulassen und noch einmal jene Enttäuschung zu erleben, die man bereits kennt. Nur wer selber erfährt, daß er von seinem Partner voll angenommen ist, und zwar nicht nur biologisch, sondern in einer erfüllten zwischenmenschlichen Beziehung, kann auch die Kraft finden, von sich mehr und mehr loszulassen und sich auf das Du hin zu orientieren. In dieser Öffnung auf den Partner hin öffnet sich der Mensch aber auch für die Begegnung mit Gott.

4. Die Gnadenhaftigkeit geschlechtlicher Erfahrung

Liebe kann man nicht erzwingen, weder bei sich noch beim Partner. Gegenseitige Liebe ist ein Geschenk, das man nicht als selbstverständlich hinnehmen oder gar als sein gutes Recht einfach fordern darf. In der geschlechtlichen Begegnung erfährt man das Geschenk einer Liebe, die man sich nie im eigentlichen Sinn verdienen kann. Der Mann kann also die Frau nicht einfach nur als seinen Besitz betrachten, über den er

nach Belieben verfügen dürfte. Er hat vielmehr ihre Freiheit zu respektieren und ihr in Dankbarkeit zu begegnen. Man sollte weder außerhalb noch innerhalb einer Ehe von einem Recht auf Lust sprechen, denn Recht würde bedeuten, daß man den Partner dazu zwingen könnte, diesen Anspruch zu erfüllen. Das Glück einer ehelichen Beziehung läßt sich nicht auf diese Weise einfordern. Es wird sich am ehesten da finden, wo gerade kein Rechtsanspruch erhoben wird.

Es soll damit nicht ausgeschlossen werden, daß es auch so etwas wie eheliche Pflicht geben kann. Es würde oft zu einer Überforderung eines Partners führen, wenn die eheliche Begegnung immer davon abhängig gemacht würde, daß beide Partner in ihren Neigungen völlig übereinstimmen. Liebe ist ja nicht identisch mit Laune. Aber gerade dadurch, daß beide Partner versuchen werden, auf die Wünsche des anderen einzugehen, zeigen sie die Geschenkhaftigkeit ihrer Liebe.

5. Liebe und Vergebung

Wenn man den anderen als Person annimmt, ihn bejaht, ihm seine Liebe bekundet, dann kann sich dieser Ausdruck nicht nur auf die gegenwärtige Erscheinung des anderen beziehen. Die Person ist wesentlich eine geschichtliche Wirklichkeit, zu der auch die Vergangenheit und die Zukunft gehören. Wenn man den anderen personal annimmt, muß man ihn auch mit seiner Vergangenheit und mit seinem Versagen bejahen. Personale Liebe schließt deshalb notwendig auch die Vergebung ein und den Willen, neu mit dem anderen anzufangen und ihm wieder Vertrauen zu schenken.

Das Neue Testament spricht oft von dem Zusammenhang zwischen der Vergebung der Sünden durch Gott und der zwischenmenschlichen Vergebung. Nur in dem Maß, wie der Mensch seinem Mitmenschen vergibt und die Barmherzigkeit zu einem Grundzug seiner Lebenshaltung macht, kann er auch von Gott Vergebung erhoffen. Insofern also in einer geschlechtlichen Beziehung der Ausdruck der Liebe die Vergebung beinhaltet, kommen die Partner nicht nur einander, sondern auch Gott näher.

III. Folgerungen für die Sexualnormen

Die bisher entwickelten Gesichtspunkte verstehen sich zwar als verpflichtende Zielsetzungen einer christlichen Sexualethik. Sie sind aber noch so formal, daß ihre Anwendung auf konkrete Einzelfragen noch weiterer Überlegungen bedarf. Allerdings lassen sich die konkreten Normen nicht einfach aus einem theologischen Ansatz ableiten. Sie ergeben sich vielmehr aus einer ganzen Reihe von Aspekten theologischer, sozialer, kultureller, psychologischer und biologischer Art. Immerhin ergeben sich aus theologischen Überlegungen bestimmte Kriterien, deren Beachtung in einer konkreten Sexualmoral von großer Bedeutung ist. In diesem Sinn sind die folgenden Gesichtspunkte zu verstehen.

1. Die Relativierung der geschlechtlichen Erfahrung

In manchen Entwürfen moderner Sexualethik erscheint die geschlechtliche Erfahrung gleichsam als ein oberster Wert, der sich anderen Gesichtspunkten nicht mehr unterzuordnen hätte. Man spricht von der Notwendigkeit einer Sensibilisierung des Menschen für geschlechtliche Empfindungen, man will zu einer größeren Orgasmusfähigkeit erziehen usw. Derartige Anliegen sind natürlich nicht einfach zu verwerfen. Der Mensch muß lernen, sich auch in seiner Geschlechtlichkeit zu bejahen und für geschlechtliche Erfahrungen offen und ansprechbar zu sein. Aber dieses Ziel der Sensibilität kann nicht einfach uneingeschränkt als ethische Verpflichtung verstanden werden. Zunächst wäre es falsch, diese Empfindungsfähigkeit überzubewerten. Die Erfahrung zeigt, daß gerade in jenen Fällen, in denen man dem geschlechtlichen Erlebnis eine besonders große Aufmerksamkeit zuwendet und ihm eine ganz zentrale Bedeutung zumißt, die eheliche Beziehung vielfach gefährdet ist. Es kann sich hier nämlich eine neue Form von Leistungszwang ergeben, die zu Minderwertigkeitskomplexen führt, wenn aus irgendwelchen Gründen die geschlechtliche Begegnung nicht so intensiv und beglückend erfahren werden kann. Erst recht ergeben sich natürlich Probleme für jene Fälle, in denen aus den verschiedensten Gründen zeitweilig oder ganz auf geschlechtlichen Verkehr verzichtet werden muß.

Von der Bibel her wäre einzuwenden, daß hier leicht ein weltimmanenter Hedonismus an die Stelle christlicher Heilshoffnung treten kann. Jene Distanz, die die Bibel gegenüber der Geschlechtlichkeit wie auch etwa gegenüber Besitz und Reichtum fordert, ginge hier verloren. Christlicher Glaube verlangt jedoch keine Geschlechtsfeindlichkeit. Die Lehre von der Sakramentalität der Ehe verbietet jede Verteufelung der Sexualität. Aber Geschlechtlichkeit in einem christlichen Verständnis bedarf der Einordnung in geordnete zwischenmenschliche Beziehungen und einer Relativierung von einem christlichen Weltverständnis und einer christlichen Heilshoffnung her.

2. Orientierung auf ein Du hin

Die Geschlechtlichkeit ist kein isolierter Bereich in der menschlichen Person, sondern er durchdringt alle Schichten der individuellen und sozialen Existenz. Sie muß sich deshalb jener Gesamtorientierung einfügen und ihr dienen, die für das christliche Leben überhaupt verpflichtend ist. Ein Grundgesetz dafür ist das Gebot der Nächstenliebe. Es besagt nicht nur, daß man gelegentlich etwas für andere tun soll, sondern daß das Dasein für andere zum verpflichtenden Sinn des eigenen Lebens gehört. Der Mensch soll sich so entfalten und formen, daß er jede Isolation des eigenen Ich durchbricht und in der Hinordnung auf das mitmenschliche Du eine Sinnerfüllung seines Lebens findet.

Gerade für diese Beziehungen ist nun die Geschlechtlichkeit von elementarer Bedeutung. Es geht deshalb in ihrer Entfaltung darum, ihr bewußt diese Orientierung auf das Du hin zu geben. Auch der Sinn der Geschlechtlichkeit muß darin liegen, Liebe zum Mitmenschen und vertiefte zwischenmenschliche Beziehungen zu ermöglichen. Es

stünde deshalb in Widerspruch zu dieser Grundorientierung eines christlichen Lebens, wenn man Geschlechtlichkeit so verstehen und formen würde, daß sie in erster Linie dem eigenen Lustgewinn dienen würde. So kann z. B. Selbstbefriedigung grundsätzlich diesen christlichen Zielvorstellungen nicht entsprechen. Denn hier wird Geschlechtlichkeit nicht auf das Du, sondern nur auf das eigene Ich bezogen. Wo man Masturbation an sich als ethisch gut oder wenigstens indifferent auffassen würde, würde man auch eine Entwicklung der Geschlechtlichkeit billigen, bei der die Ich-Bezogenheit verstärkt und die Fähigkeit zu hingebender Liebe nicht weiter entfaltet wird.

Allerdings ist hier wohl zwischen der Grundorientierung des Menschen und der verpflichtenden Zielsetzung der Sexualpädagogik einerseits und der Bewertung einzelner Handlungen in einer Situation psychischer Überlastung anderseits zu unterscheiden. Menschliches Verhalten kann immer nur soweit als sittlich gut oder böse betrachtet werden, wie es der Freiheit des Menschen entspringt. Es kann Fälle geben, wo der Mensch überfordert ist und sein geschlechtliches Verhalten nicht in die von ihm selber bejahte Grundorientierung seines Lebens integrieren kann. Die Beurteilung solcher Verhaltensweisen ist ein eigenes Problem, das hier nicht näher behandelt werden kann. Jedenfalls scheint es uns unzulässig, aufgrund solcher Fälle etwa in der Zeit der Pubertät grundsätzlich von einer sittlichen Unbedenklichkeit der Masturbation zu sprechen.

Ähnliche Überlegungen scheinen uns auch bei der Bewertung der Homosexualität zu gelten. Grundsätzlich scheint eine homosexuelle Beziehung, was ihre personale Qualität und die Möglichkeiten einer Bindung und Sinnerfahrung angeht, einer ehelichen Beziehung nicht gleichwertig zu sein. Gerade die Offenheit partnerschaftlicher Liebe auf das Kind hin ist hier nicht gegeben. Die Absicht, sich bloß gegenseitig geschlechtliche Lust zu bereiten, ohne diese Verbindung in einen verantwortlichen Dienst für andere zu stellen, liegt hier sehr viel näher als in der Verbindung von Mann und Frau. Darüber hinaus bringt eine homosexuelle Verbindung eine Reihe von Problemen mit sich, die dazu führt, daß derartige Verbindungen meist nur von recht kurzer Dauer sind. Auch jene Treue, die die Liebe von Mann und Frau auszeichnen soll, kommt hier also kaum zur Darstellung.

Derartige Feststellungen bedeuten keine moralische Verurteilung homosexueller Personen. Insofern diese Veranlagung angeboren bzw. ohne eigene Schuld erworben ist, liegt sie außerhalb jenes Bereichs, den der Mensch sittlich zu verantworten hat. Immerhin muß man aber doch wohl von einem Nachteil sprechen, der nicht wünschenswert sein kann. Die Gesellschaft und der Erzieher müssen deshalb bestrebt sein, eine derartige Veranlagung nicht zu fördern und mindestens eine Verführung Jugendlicher zu verhindern. Wenn man heute Bestrebungen findet, Homophilie als schlechthin gleichwertige Möglichkeit sexueller Orientierung aufzufassen, dann wäre zu fragen, ob solche Bewertungen letztlich nicht doch den Lustgewinn des einzelnen als oberstes Kriterium betrachten anstelle der Integration der Sexualität in das Gebot der Nächstenliebe.

3. Die Treue

Wenn Geschlechtlichkeit dazu dienen soll, Liebe zur Person des anderen auszudrücken und nicht bloß einen augenblicklichen Lustgewinn zu finden, dann muß eine derartige Beziehung auch Treue einschließen. Denn die menschliche Person stellt eine geschichtliche Kontinuität dar, die sich nicht in einzelne Zeitphasen auflösen läßt. Wo man jemanden nur auf Zeit liebt, liebt man ihn eben nicht als Person, sondern vielleicht als Geschlechtswesen, jedenfalls wegen unterpersonaler Werte. Nur wo man derartige Begrenzungen überschreiten will, kann personale Liebe ein Abbild der Liebe zwischen Gott und Mensch, zwischen Christus und Kirche sein. In diesem Zusammenhang ist die Unauflöslichkeit der Ehe begründet.

Freilich ist auch hier einzuschränken, daß zwar eine personale Liebe unbegrenzte Treue fordert, daß aber unterpersonale Momente schließlich zu so schweren Konflikten führen können, daß es unmöglich wird, die moralische Kraft zur Treue und zu einem weiteren gemeinsamen Leben aufzubringen. Die Kirche räumt in solchen Fällen die Möglichkeit einer Trennung der Ehepartner ein. Auch hier ist also zwischen einem verbindlichen, in der Offenbarung begründeten Ideal und den Möglichkeiten konkreter Verwirklichung zu unterscheiden.

Es war nicht die Absicht dieser Überlegungen, konkrete Sexualnormen bis in Einzelheiten hinein zu begründen. Dazu bedarf es sicher auch der empirischen Forschung. Aber umgekehrt ist diese für sich genommen ebenfalls nicht ausreichend, um zu einer Sexualethik zu kommen. Die Natur des Menschen ist kultivierbar. Sie läßt verschiedene Formungen und Zielsetzungen zu. Aus dem Studium der Natur läßt sich also kein eindeutiges Ziel menschlichen Verhaltens gewinnen, schon gar nicht jenes oberste Ziel, das für die Sittlichkeit einer Handlung maßgeblich ist. Es gibt kein bloß natürliches Ziel des Menschen und deshalb auch keine bloß natürliche Sittlichkeit.

Tatsächlich weisen auch sexualethische Systeme moderner Autoren immer bestimmte oberste Prinzipien auf, die nicht aus empirischer Forschung gewonnen sind. Die Herausforderung, der sich der Moralthologe heute zu stellen hat, kommt nicht so sehr von den Erfahrungswissenschaften als solchen, sondern von Ideologen verschiedenster Spielarten und von jenen Empirikern, die moderne Ideologien als unreflektierte Vorurteile in ihr Denken einfließen lassen und dann glauben, ihren Standpunkt rein naturwissenschaftlich rechtfertigen zu können. Eine Aufdeckung solcher Ideologien ist aber nur möglich, wenn die theologischen Voraussetzungen des eigenen Standpunkts geklärt werden.